

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Wilke (CDU)

vom 06. Dezember 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2006) und **Antwort**

Veränderung bei den BSR-Tarifen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist nachfolgend in den einzelnen Antworten wiedergegeben.

1. Beabsichtigt die BSR ihre Tarife zu verändern?

Zu 1.: Ja. Die Tarife der BSR sind nur bis zum 31.12.2006 genehmigt. Für die kommende Tarifikalkulationsperiode 2007/2008 sind diese demnach neu festzusetzen. Maßgeblich hinsichtlich der Bemessung der Tarife sind gemäß §16 Abs. 1 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBetrG) das Kostendeckungs-, Äquivalenz- und Gleichbehandlungsprinzip.

2. Sind von einer beabsichtigten Tarifveränderung auch die sogenannten Komforttarife der BSR betroffen?

Zu 2.: Ja. Seit der Kalkulationsperiode 2005/2006 sind die Komforttarife gemäß den Auflagen der Genehmigungsstelle nicht mehr pauschal, sondern nach dem tatsächlichen Mehraufwand kalkuliert. Daraus folgt, dass sich bei Veränderungen einzelner Kostenpositionen wie z.B. der Personalkosten auch die Komforttarife verändern.

3. Entspricht es den einschlägigen gebührenrechtlichen Vorgaben, besondere Leistungen (Transport von Sammelbehältern über mehr als 15 m) auch durch diejenigen finanzieren zu lassen, die diese Leistung nicht in Anspruch nehmen lassen? Wenn ja, warum?

Zu 3.: In bestimmtem Umfang ist die Finanzierung von Leistungen über alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer gebührenrechtlich möglich, insbesondere als Steu-

erungsinstrument z.B. zum Anreiz der Abfallvermeidung und -verwertung. Der Grundsatz der Verursachungsgerechtigkeit wird hierdurch weiterhin gewahrt.

4. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass viele Wohnungsunternehmen zwischenzeitlich private Anbieter beauftragt haben, ihre Abfallbehälter am Entleerungstag bereitzustellen, und dass damit Betriebskosten eingespart wurden?

Zu 4.: Ja, private Anbieter haben sich diesbezüglich bereits an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gewandt.

5. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass die privaten Anbieter zur Realisierung dieser Aufgaben vorwiegend Arbeitskräfte einsetzen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben, und dass bei einer Reduzierung bzw. Abschaffung der Komforttarife diese Mitarbeiter dann der Allgemeinheit zur Last fallen?

Zu 5.: Ja, die privaten Anbieter haben der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen den Sachverhalt entsprechend dargestellt. Eine Reduzierung oder Abschaffung des Leistungsumfanges der Komforttarife erfolgt für die Jahre 2007/2008 nicht. Die Senatsverwaltung teilt insofern nicht die in der Frage zum Ausdruck gekommene Befürchtung.

6. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass viele Wohnungsunternehmen in der Vergangenheit hohe Investitionen getätigt haben, um ihre Abfallsammelplätze möglichst straßennah zu verlegen, um unnötige Kosten (Komfortzuschlag) bei der Entsorgung von Abfällen zu vermeiden?

Zu 6.: Ja, das ist der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen bekannt. Bei den nun festgesetzten Komforttarifen ergibt sich immer noch eine Einsparung zwischen Standardtarif und Komforttarif.

Darüber hinaus haben sich die BSR in einigen Fällen, in denen die Verlagerung der Müllplätze den BSR selbst ein effizienteres Arbeiten und damit eigene Kostenersparnisse ermöglicht hat, an den Investitionen für die Verlagerung beteiligt.

7. Ist beabsichtigt, den Wohnungsunternehmen, die in der Vergangenheit aufgrund der bisherigen Tarife ihre Müllplätze verlagert haben, eine Entschädigungszahlung anzubieten?

Zu 7.: Nein.

8. Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass gemäß den Leistungsbedingungen der BSR für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen seit dem 01.01.05 keine großvolumigen Presscontainer mehr eingesetzt werden dürfen, während vorher eine Reihe von Hausverwaltungen - erneut um das Entstehen unnötiger Kosten zu vermeiden - dazu übergegangen waren, die anfallenden Abfälle der BSR in den tarifmäßig deutlich günstiger liegenden Presscontainern zu überlassen? Ist bekannt, welche Kostensteigerungen sich aus der Abschaffung von Presscontainern zulasten der betroffenen Hausverwaltungen ergeben haben? Sind die Gründe für die Umstellung bekannt?

Zu 8.: Ja, dies ist der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen bekannt. Der versuchsweise Einsatz von Presscontainern für die Hausmüllentsorgung und auch dessen Beendigung im Jahre 2004 erfolgte in Absprache mit den Hausverwaltungen. Erhebliche Probleme führten dazu, die Praxistauglichkeit zu negieren. So kam es z.B. zum Auslaufen von Flüssigkeiten, zur ständigen Überladung der Presscontainer und zu Geruchsbelästigungen im Umfeld, die auch zu Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern führten.

Im Ergebnis stellt die Konzentration auf ein Entsorgungssystem aufgrund der Tourenverdichtung die wirtschaftlichste und für die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger kostengünstigste Variante dar.

Berlin, den 22. Dezember 2006

In Vertretung

Almuth N e h r i n g - V e n u s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Januar 2007)